

Kleinkläranlagen

Seit der Änderung der Abwasserverordnung vom Dezember 2002 gelten auch für Kleinkläranlagen Ablaufgrenzwerte des gereinigten Abwassers bei Einleitung in ein Gewässer. Diese Ablaufwerte sind nur durch mechanisch-biologisch arbeitende Kleinkläranlagen zu erreichen. Wenn sich ein Hausbesitzer entscheidet eine Kleinkläranlage zu errichten hat er verschiedene Möglichkeiten den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Grundsätzlich ist eine Kleinkläranlage aufgebaut in Vorklärung-biologischer Nachreinigung und Nachklärung.

Es gibt:

1. Filterschachanlagen:
Sie bestehen aus einer 3-kammergrube als Vorklärung und einem Filterschacht als biologische Nachreinigung. Filterschachtkleinkläranlagen müssen eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom Dibt (deutsches Institut für bautechnik) besitzen.

Naturnahe Kleinkläranlagen:

2. Pflanzenbeetanlagen:
Sie bestehen aus einer 3-Kammergrube als Vorklärung und einem Bodenkörper als biologischer Nachreinigung. Aufgrund der unterschiedlichen Beschickungsart und Durchströmungsrichtung des Abwassers unterscheidet man die Pflanzenbeete in horizontaler -und vertikaler Bauweise.
3. Abwasserteichanlagen:
Sie bestehen aus einer 3-kammergrube als Vorklärung und einem Abwasserteich als biologischer Nachreinigung

Technische Kleinkläranlagen unterscheidet man in:

Tropfkörperanlagen:

Sie bestehen aus einer Vorklärkammer, einer meist aus Lavagestein befüllten Tropfkörperstufe als Aufwuchsfläche für Bakterien und einer Nachklärstufe

Tauchkörperanlagen:

bestehen ebenfalls aus einer Vorklärung. Die biologische Nachreinigung besteht aus dem Tauchkörpermaterial als Aufwuchsfläche für Bakterien und einer technischen Abwasserbelüftung für die Versorgung der Bakterien mit Sauerstoff. Meistens ist bei diesen Anlagen auch eine Nachklärkammer integriert. Zu dieser Gruppe zählen auch die Scheibentauchkörperanlagen, Wirbelschwebbetтанlagen und Festbetтанlagen.



Belebungsanlagen:

Bestehen aus einer Vorklärung, einem Belebungsbecken mit technischer Abwasserbelüftung und einer Nachklärung. Dieses Reinigungsverfahren arbeitet ohne Aufwuchsfläche. Zu dieser Gruppe zählen auch die SBR Kleinkläranlagen die durch entsprechende Steuerung der einzelnen Klärphasen auf eine Nachklärkammer verzichten.

Welche Kleinkläranlagen für den jeweiligen Betreiber die richtige ist kann so pauschal nicht gesagt werden. Es gibt verschiedene Faktoren die abgeklärt werden müssen wie z.B.

- Wo ist die Einleitstelle in das Grundwasser oder in ein Fließgewässer?
- Ist genügend Platz vorhanden um eine Kleinkläranlage zu errichten
- Wie verlaufen die Grundleitungen, denn es müssen ja alle Hausabwässer in die Kleinkläranlage eingeleitet werden.
- Wie gross muss die Kleinkläranlage ausgelegt sein ?
(Die Bemessung erfolgt in der Regel nach der Anzahl und Grösse der Wohneinheiten)
- Kann ein eventueller Bestand des bisherigen Abwassersystems in das neue Reinigungssystem integriert werden?
- Neubau oder Nachrüstung?

Je nach Zustand und Volumen des Bestandes ist es auch möglich technische Nachrüstungen in die bestehenden Behälter einzubauen.

Empfohlene Vorgehensweise für den Betreiber:

- Beratung von einem Anlagenersteller, Baufirma, oder privaten Sachverständigen einholen
- Klärsystem aussuchen und Entwässerungsplan erstellen lassen
- Begutachtung des Entwässerungsplanes durch den privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW) oder dem Landratsamt
- Antrag beim Landratsamt oder kreisfreien Stadt für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
- Bau der Kläranlage nach Erhalt der wasserrechtlichen Erlaubnis
- Abnahme durch den PSW (Abnahme ist auch Bestandteil der Förderunterlagen)
- Förderunterlagen bei der Gemeinde einreichen.

Förderung:

Die Errichtung einer biologischen Kleinkläranlage wird unter bestimmten Voraussetzungen gefördert. Diese Zusage gilt noch in 2010. Ob und in welcher Höhe es nach 2010 ein Förderung geben wird wird derzeit jedoch nur diskutiert.

